

Erklärung für Vorhaben zum Erhalt und der Verbesserung der ländlichen Infrastruktur außerhalb des Siedlungsbereiches (LEADER-Richtlinie in der Fassung vom 25. September 2018, zuletzt geändert durch Erlass des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz vom 17. Dezember 2020)

1. Einordnung des ländlichen Weges nach den Richtlinien für die Anlage und Dimensionierung Ländlicher Wege (RLW)

- Verbindungsweg
- Hauptwirtschaftsweg
- Wirtschaftsweg
- sonstiger ländlicher Weg

2. Erhaltung und Verbesserung der agrarstrukturellen bzw. wirtschaftlichen Situation in der Region

(zutreffendes bitte ankreuzen)

- Ermöglichung der Mehrfachnutzung (Fahrzeug- u. Radverkehr, Fußgänger/Wanderer)
- verbesserte Erreichbarkeit von Orten mit Angeboten der Grundversorgung als grundfunktionaler Schwerpunkt
- verbesserte Anbindung an das Rad- und Wanderwegenetz
- verbesserte bzw. ganzjährige Befahrbarkeit
- Erschließung von touristischen und/oder Freizeit- und Naherholungszielen
- Erhalt historischer Wegebefestigungen mit Bedeutung für die Kulturlandschaft
- Einbindung der ländlichen Infrastruktur in das Landschaftsbild (Begleitpflanzung)
- Sonstiges

3. Benennung der wesentlichen Nutzer des ländlichen Weges

.....

.....

.....

4. Richtlinien für die Anlage und Dimensionierung Ländlicher Wege

- die Richtlinien wurden eingehalten
- von den Richtlinien wurde abgewichen

Begründung:

.....

.....

.....

.....